Vom Referendum zur neuen Jagdgesetz-Revision

Revision des Jagd- und Schutzgesetzes. Vor zweieinhalb Jahren war der Schutz der Wildtiere aufgrund der damaligen Revision des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) stark gefährdet. Doch BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura und WWF ergriffen das Referendum – mit dem Argument, dass nach einem Nein ein ausgewogenes Gesetz geschaffen werden könne, das den Schutz wildlebender Tiere und eine pragmatische Regulierung des Wolfes beinhaltet. Das Nein in der Volksabstimmung wendete die Gefahren ab. Ende 2022 drückte der Ständerat nun erneut eine Revision durch. Sie ähnelt bezüglich Wolf stark derjenigen von 2020. Eine genaue Analyse zeigt jedoch, dass viele Erfolge aus dem Referendum erhalten geblieben sind, und dass sogar beim Wolf die Koexistenz auf Grundlage des nun vorliegenden Gesetzes gelingen kann. Ein neues Referendum wäre nicht zielführend. *Suzanne Oberer*

Am 27. September 2020 lehnte das Volk die damals vorgeschlagene Revision des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) mit 52 Prozent Nein und einem Unterschied von 170 000 Stimmen ab. Kurz vor Weihnachten 2022 drückte nun jedoch das Parlament vor allem auf Druck des Ständerats eine neue JSG-Revision durch, mit mehreren ähnlichen Punkten zum Wolf, die im Referendum stark kritisiert worden waren. Das ist demokratiepolitisch heikel. Doch was ist sonst vom neuen Gesetz zu halten, und wie ist damit umzugehen? BirdLife Schweiz hat das neue JSG genau unter die Lupe genommen.

Referendum lohnte sich

Biber, Luchs, Höckerschwan, Graureiher, Gänsesäger & Co.: Sie alle werden dank des erfolgreichen Referendums von 2020 auch jetzt, nach der erneuten Revision von 2022, nicht präventiv in ihren Beständen reguliert. Der Bundesrat erhält kein Recht, geschützte Tierarten seiner Wahl auf eine Abschussliste zu setzen. Eine präventive Regulierung ist auf den Steinbock (bisher) und den Wolf (neu) beschränkt. Alle anderen geschützten Arten dürfen nur reguliert werden, wenn sie grossen Schaden angerichtet haben. Einzelabschüsse werden bei allen geschützten Arten nicht erleichtert; das Gesetz von 2020 hatte dies noch vorgesehen.

Auch der Gummibegriff einer «Verhaltensauffälligkeit» als Abschussgrund bei geschützten Tieren entfällt. Das hätte für Eingriffe Tür und Tor geöffnet. Mit behaupteten «Schäden an Lebensräumen» können – ausser beim Steinbock – ebenfalls keine Abschüsse geschützter Arten mehr stattfinden. Und nicht zuletzt bleibt das Verbandsbeschwerderecht vollumfänglich bestehen. Im gescheiterten Gesetz von 2020 wäre es bei Einzelabschüssen von jagdbaren Arten abgeschafft worden.

Das Referendum von 2020 hat sich gelohnt, für die Natur, für die Wildtiere, für den Menschen.

Auch beim Wolf hat sich das Referendum trotz der neusten Beschlüsse gelohnt: Im abgelehnten Jagdgesetz wäre die Genehmigung der kantonalen Abschussverfügung durch den Bund aufgehoben worden. Vor einer präventiven Regulierung hätten keine Schutzmassnahmen (Herdenschutz) mehr ergriffen werden müssen. Und Wölfen wäre auch in Jagdbanngebieten nachgestellt worden. Diese Verschlechterungen sind vom Tisch.

Das gewonnene Referendum hat sich also auch aus aktueller Perspektive gelohnt, für die Natur, für die Wildtiere, für den Menschen. BirdLife dankt an dieser Stelle nochmals allen ganz herzlich, die sich 2020 für das Referendum eingesetzt haben.

Naturschutzorganisationen hielten Versprechen

In die neue JSG-Revision, die in der Dezembersession 2022 des Parlaments abgeschlossen wurde, haben die Naturschutzorganisationen viel investiert. Ziel war es, eine fachlich gute Konsenslösung zu erreichen, die der Alpwirtschaft, dem Berggebiet, dem Wald und der Biodiversität nützen würde.

Die Naturschutzorganisationen, allen voran BirdLife Schweiz, hielten ihr Versprechen und gingen nach ihrem Abstimmungssieg rasch auf die Verlierer zu. In der Folge trafen sich BirdLife Schweiz, Pro Natura, Gruppe Wolf Schweiz, WWF Schweiz, Schweizerischer Forstverein, Jagd-Schweiz, Schweizer Bauernverband, Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband und Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete bis

JMrocek/istock

Dank des Referendums von BirdLife Schweiz und anderen Naturschutzorganisationen darf der Biber auch jetzt nicht präventiv reguliert werden.

im September 2022 zu nicht weniger als 23 Sitzungen.

Die erarbeitete Konsenslösung beinhaltete zwar eine präventive Wolfsregulierung, aber nur zur Verhinderung erheblicher Schäden, und nicht einfach, weil der Wolf da ist. Weitere wichtige Teile der Konsenslösung waren sichernde Bedingungen für den Wolfsbestand, die Voraussetzung von Herdenschutzmassnahmen, die Berücksichtigung der Waldverjüngung bei Regulierungen sowie Massnahmen zum Schutz der Wildtiere und Lebensräume.

Die Konsenslösung bestand aus einem Thesenpapier und detaillierten Vorschlägen für Gesetzestexte. Die Thesen waren während Monaten von allen leitenden Gremien der beteiligten neun Organisationen diskutiert und genehmigt worden. Am 26. Oktober 2021 waren sie bereit zur Verabschiedung und zur Einspeisung in die Umweltkommissionen (UREK) von National- und Ständerat.

Es war wohl jedoch kein Zufall, dass nur fünf Tage vorher die ständerätliche Umweltkommission UREK-S beschloss, eine völlig andere JSG-Revision anzustossen. Die Ständeratskommission und der Ständerat hielten danach noch über Monate hinweg bis zum Schluss an ihrer eigenen Version fest. Die beteiligten Organisationen bemühten sich, wenigstens den Nationalrat von ihrer Konsenslösung zu überzeugen. Doch anfangs Oktober 2022, eine Woche vor der entscheidenden Sitzung der nationalrätlichen UREK, schwenkten die drei Landwirtschaftsorganisationen auf die Variante des Ständerats um. Die Koalition brach auseinander.

In der Dezembersession setzte sich dann leider auch im Nationalrat eine bürgerliche Mehrheit gegen die Grünen, SP, GLP, EVP und gegen fortschrittliche Parlamentsmitglieder der FDP durch und änderte das Gesetz so, wie es der Ständerat wollte. Statt einer klar und ausschliesslich auf Schadenminderung ausgerichteten Regulierung, wie im Konsensvorschlag beschrieben, schrieb das Parlament eine diffuse Scheinlösung mit vielen unklaren Begriffen ins Gesetz. So will man den Wolf wie den Steinbock regulieren, als ob es sinnvoll wäre, eine Paarhuferart mit 17 000 Tieren und ein Grossraubtier mit derzeit 200 Tieren in den gleichen Topf zu werfen. Kommt hinzu, dass sich im revidierten Gesetz einzelne Artikel widersprechen und die Formulierung von Gesetzestexten nicht den Zusicherungen im Bericht zur Revision und den Voten der Bundesrätin und der Kommissionssprecher entsprechen. Dieser Bericht und die Voten sind nicht einfach irgendwelche Aussagen, sondern es sind Materialien, die bei der Auslegung des Gesetzes z. B. bei Gerichtsentscheiden eine grosse Rolle spielen.

Gruppe Wolf Schweiz

Der Herdenschutz bleibt auch im neuen Gesetz vorrangig vor Wolfsabschüssen.

Auch Wildvögel brauchen Qualität

Pik Pik

Futterhäuser, Nistkästen und Qualitätsfutter für das ganze Jahr

www.pikpik.ch

Zoologisches Präparatorium

Susi Wiederkehr, VNPS
Dürntnerstr. 41, Herschmettlen
8626 Ottikon
Tel. 044 935 18 38

Meine Spezialitäten:

- Präparation aller Vogelarten nach modernsten Methoden.
- Restauration von Zoologischen Schulsammlungen (Reparaturen, Reinigung, Insektenschutz, Beratung für die Betreuung der Sammlung).

Mit den Feldstechern von Zeiss, Swarovski und Leica ist dies möglich.

ZEISS SWAROVSKI OPTIK Leica

Bei uns im Geschäft und auf **buechioptik.ch** finden Sie eine riesige Auswahl der Top-Feldstecher zum **Ornithologen-Netto-Preis.** Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne oder besuchen Sie unser Vergleichsportal **fernoptik-vergleich.ch.**

Kramgasse 25
3011 Bern
031 311 21 81

seit 1871 büchi dr.bärner Optiker

Mathias Schäf

Der Luchs bleibt im neuen Gesetz umfassend geschützt.

Das Schlimmste verhindert

Immerhin gelang es jedoch wie erwähnt, in diversen Punkten das Schlimmste zu verhindern und Verbesserungen durchzubringen. Endlich werden nun z. B. auch die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung geschützt. Zudem kann der Bund in den Jagdbanngebieten und den Wasser- und Zugvogelreservaten neu nicht nur die Aufsicht finanziell unterstützen, sondern auch Massnahmen für Lebensräume und Arten. Die Beträge für solche Aufwertungen sind zwar bisher gering, aber es ist immerhin ein erster Schritt. Neu werden auch Biberschäden vergütet, was wichtig ist für ein Zusammenleben mit dem umtriebigen Baumeister, der dank des Referendums auch zukünftig nicht präventiv reguliert werden darf.

Obwohl der Wolf und der Steinbock nun im gleichen Gesetzesartikel behandelt werden, ist wenigstens klar, dass eine präventive Regulierung nur bei diesen beiden Arten möglich ist. Auch das ist ein Erfolg des Referendums. Mit der Kombination von Steinbock und Wolf verfolgten einige Parlamentsmitglieder vor allem der Mitte die Idee, später weitere geschützte Arten zur präventiven Regulierung freizugeben. Doch so etwas würde nun eine Gesetzesrevision bedingen. Und bereits jetzt ist sicher: Diesbezüglich würden die Naturschutzorganisationen bei einem Referendum bestimmt gewinnen. Denn dabei ginge es um Arten wie Luchs, Biber oder einige Vogelarten, und nicht mehr um das hochstilisierte Schreckgespenst des bösen Wolfes.

Unklare Begriffe beim Wolf

Auch beim Wolf ist nicht alles verloren. Denn die unklaren Begriffe im neuen Gesetz könnten auch eine Chance sein. Zum Beispiel darf der Wolfsbestand durch die Regulierung nicht gefährdet werden. Fragt sich nur: welcher Bestand? Da hilft der Passus in der Verfassung, dass keine Art ausgerottet werden darf, also auch nicht der Wolf. Auch «wolfsfreie Zonen» sind unzulässig. Im Bericht zum Gesetz, der bei Gerichtsentscheiden sehr wichtig ist, steht sogar, dass der Wolf «auch lokal nicht ausgerottet werden darf». Dies muss auch bei der Umsetzung der neuen präventiven Regulierung zwingend berücksichtigt werden.

Ein weiterer unklarer Begriff betrifft die Höhe des Schadens, der drohen muss, damit überhaupt ein Wolfsbestand präventiv reguliert werden kann. Der Bundesrat und die Kantone hatten ursprünglich vorgeschlagen, dass dieser Schaden «gross» sein müsse. Doch dieses wichtige Wort verschwand aus späteren Stellungnahmen und dann auch aus dem Gesetz. Zum Glück hat der Kommissionssprecher diesen Punkt geklärt und festgehalten, dass eine präventive Wolfs-Regulierung gemäss der Berner Konvention voraussetzt, dass

Fotofalle

Fabian Fopp

Wolf und Steinbock sind die beiden einzigen Arten, die präventiv reguliert werden können, bevor sie grossen Schaden angerichtet haben.

Mathias Schäf

Bergwaldprojekt

Zu hohe Huftierbestände sind ein Problem für die Naturverjüngung im Wald. Doch das neue Gesetz ist diesbezüglich widersprüchlich: Im einen Artikel soll die Waldverjüngung gesichert, im anderen der Wolf reguliert werden, um Huftierbestände zu konservieren.

Unten: Natürliche Verjüngung im Schutzwald dank Huftierregulierung unter Mithilfe des Wolfes – oder künstliche Aufforstungen mit grossem Aufwand durch den Menschen?

der Wolf «grosse erhebliche Schäden anrichtet». «Gross» gilt also, auch wenn es nicht ausdrücklich im Gesetz steht. Das schliesst nach Einschätzung der Naturschutzorganisationen eine Wolfsjagd rein nach Quoten oder Kontingenten aus.

Die Mitgliedstaaten der Berner Konvention hatten im Übrigen Ende November den Antrag der Schweiz auf Abschwächung des Schutzes des Wolfs mit einer klaren Mehrheit von 30 zu 6 Stimmen abgelehnt. Neben Liechtenstein standen der Eidgenossenschaft nur gerade Aserbaidschan, Belarus, Georgien und die Türkei bei.

Widersprüche beim Wald

Der neue Gesetzestext ist auch bezüglich Wald widersprüchlich: Der Ständerat drückte durch, dass der Wolfsbestand reguliert werden kann, um «regional angemessene Wildbestände zu erhalten». Bestände der jagdbaren Wildhuftierarten Reh, Hirsch und Gämse sind eigentlich dann «angemessen», wenn sie die natürliche Waldverjüngung nicht behindern. Doch der Bericht zum neuen JSG hält fest, dass die Kantone bei stark rückläufigen Beständen der jagdbaren Wildhuftierarten eine Regulierungsbewilligung für den Wolf verlangen können. Immerhin hat das Parlament gleichzeitig beschlossen, dass die Naturverjüngung des Waldes gesichert sein muss.

Die neue Gesetzesbestimmung zum Wolf und Jagdwild klärt wenigstens eine alte Frage. Denn seit vielen Jahren argumentiert das Bundesamt für Umwelt (BAFU), dass Einwirkungen von Grossraubtieren auf Jagdwildbestände oder das Jagdregal der Kantone als «Schäden» gemäss Gesetz gelten würden. Jetzt zeigt sich: Diese Argumentation stimmt wohl nicht. Denn wäre die Erhaltung der Jagdwildbestände unter dem «Schaden» bereits enthalten, hätte das Parlament sie nun nicht zusätzlich erwähnen müssen.

Mit dem neuen Gesetz ist es jetzt klar: Der Schaden gemäss Gesetz wird für den Wolf (und den Steinbock) mit dem Thema der Jagdwildbestände erweitert. Jedoch nur für sie – der Luchs kann sich freuen. Und ob der Artikel je auf den Wolf angewendet wird, bleibt abzuwarten. Denn sollten verminderte Jagdwildbestände als Regulierungsgrund gegen ins Feld geführt werden, müssten wohl Gerichte den eklatanten Widerspruch zwischen den verschiedenen Artikeln im neuen Gesetz beurteilen.

Mehrere Angriffe abgewendet

Wolfsregulierungen bedürfen weiterhin einer Genehmigung durch den Bund – auch wenn der Ständerat versucht hatte, dies durch die Hintertür doch noch aufzuweichen. Solche Regulierungen dürfen zudem nur beschlossen werden, wenn Schäden durch den Wolf nicht durch zumutbare Schutzmassnahmen verhindert werden können. Die kleine Kammer versuchte, die Anforderungen an die Zumutbarkeit des Herdenschutzes den Kantonen zu übertragen und damit faktisch die Bundesbewilligung auszuhebeln. Hier gab es einen Erfolg: Der Nationalrat machte nicht mit, der Ständerat musste einlenken.

Es galt auch, Angriffe einzelner Parlamentsmitglieder abzuwenden. Einer der prominentesten Jäger im Parlament schlug in allerletzter Minute vor, unter bestimmten Bedingungen – etwa einer «Hege» – sämtliche Jagdbanngebiete und Vogelreservate für Abschüsse aller geschützter Arten zu öffnen. Dies war nicht einmal Teil des gescheiterten Jagdgesetzes von 2020 gewesen. Der unverständliche Antrag wurde im Nationalrat klar abgelehnt und

kam so gar nicht in den Ständerat. Ebenso ein zweiter Antrag, dem Wolf doch noch in Jagdbanngebieten nachstellen zu können.

Ein leidiges Thema bleibt die Jagd auf gefährdete Tierarten. Die Naturschutzorganisationen hatten im Abstimmungskampf für ein besseres Jagdgesetz gekämpft, das die gefährdeten Arten, die immer noch jagdbar sind, schützen sollte. Immerhin ist mit dem gewonnenen Referendum die Pseudoverbesserung bei der Waldschnepfe vom Tisch. Die Verkürzung der Jagdzeit der gefährdeten Art um nur gerade einen Monat hätte nicht einmal drei Prozent der erlegten Waldschnepfen das Leben gerettet, aber die Abschüsse der anderen 97 Prozent zementiert.

Patrick Donini

Die Gefahr für den Graureiher, auf eine Abschussliste gesetzt zu werden, ist abgewendet.

Umsetzung ist entscheidend

Was ist nun die Gesamtbilanz der jetzt beschlossenen Jagdgesetzrevision? Der Ständerat hat eine fachlich versierte Konsenslösung vom Tisch gefegt. Der Volkswille spielte bei den Entscheiden zum Wolf keine Rolle. Für die anderen Arten bleiben die wichtigen Erfolge aus dem Referendum jedoch vollumfänglich bestehen. Beim Wolf kommt es nun sehr darauf an, wie das Gesetz umgesetzt wird. In der Parlamentsdebatte gab es Zusagen zugunsten des Wolfsbestands, die einzuhalten sind.

Ein neues Referendum gegen die neue JSG-Revision wäre nun nicht zielführend. Die Medien haben das Thema Wolf so aufgeheizt, dass die Chance auf einen Abstimmungserfolg sehr gering wäre. Zudem ist es sehr fraglich, ob in einer nachfolgenden dritten JSG-Revision die vielen bisherigen Erfolge wiederholt werden könnten. Dies betrifft auch die sichernden Bedingungen beim Wolf. Die Mehrheit des Parlaments kann sich auch ein weiteres Mal über den Volkswillen hinwegsetzen.

Die Naturschutzorganisationen werden sich nun mit ganzer Kraft für eine fachgerechte Umsetzung des revidierten Gesetzes engagieren, für die Wildtiere in der ganzen Schweiz und für ein gutes Zusammenleben im Berggebiet und darüber hinaus.

Suzanne Oberer ist Präsidentin von BirdLife Schweiz. Seit ihrem Amtsantritt 2014 begleitet sie das Thema der Jagdgesetzrevision, das von BirdLife Schweiz stark mitgeprägt wurde. BirdLife Schweiz hat sich 2020 an vorderster Front für das Referendum gegen die Jagdgesetzrevision engagiert. Anfang Jahr hat der Vorstand von BirdLife Schweiz beschlossen, auf ein neues Referendum zu verzichten.

Optik Riesen
Ihr Beobachtungsprofi

Das Fachgeschäft für Beobachtungsoptik und Zubehör
Ferngläser, Spektive, Stative und vieles mehr...
Beratung und Verkauf aller Marken,
Digiscoping, Spezialanfertigungen, Mietservice,
Reparatur- und Ersatzteilservice in eigener Werkstatt

Toffenhohle 4 | 3125 Toffen | 031 371 33 11
info@optikriesen.ch | www.optikriesen.ch

www.ornishop.ch

Ornis-Sammelordner

Sammeln Sie Ornis mit dem Sammelordner mit Platz für je 12 Hefte. Nur Fr. 19.– inkl. Porto.

Ornis-Aboservice
Tel. 058 344 95 27
www.birdlife.ch/ornis

Inserieren
geht über **studieren.**
Im **Ornis** wird Ihre **Anzeige** gesehen.

Kontaktieren Sie mich für eine unverbindliche Beratung.

Peter Frehner
T 058 344 97 41
ornis@galledia.ch

ornis